

## **Es geht auch anders**

### **Rede beim Gedenkweg am 9. November 2012 von Rudolf Bembenneck, Pastor i.R.**

Hannoversche Allgemeine Zeitung am 22. Oktober 2012: „Eine Familie wird nach 23 Jahren in Deutschland in den Kosovo abgeschoben – trotz eines kranken Kindes“

Hannoversche Allgemeine Zeitung am 23. Oktober: „In Berlin geboren, in Berlin unerwünscht: Eine 14-jährige Roma kämpft um ihr Bleiberecht“

Im Jahr 1796 ging es in Burgdorf ebenfalls um Abschiebung und um Bleiberecht. Das Problem wurde erstaunlicherweise zugunsten der jüdischen Familie Rachmühl gelöst – obwohl die rechtlichen Bestimmungen im Königreich Hannover eindeutig dagegen sprachen.

Dieses Beispiel belegt: Es geht auch anders. Ein überraschender Fund aus dem Jahr 1796 kann zum Anstoß werden, um über die Ereignisse im Jahr 1938 und über die Probleme im Jahr 2012 nachzudenken.

Im Jahr 1796 wird die „Königlich-Großbritannische zur Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgsche Regierung“ auf einen Sachverhalt aufmerksam, der sie zu einer Rüge gegenüber dem „Amte“ Burgdorf veranlasst. Die Regierung sieht die Bestimmungen verletzt, die sie über Aufenthaltserlaubnis, Arbeitsgenehmigung und Kontingentierung für jüdische Familien erlassen hat. Es geht um die Jüdin Rachmühl und ihren Sohn Jacob.

Dem Amt Burgdorf wird streng aufgegeben, den beiden zu eröffnen, dass sie binnen sechs Wochen Ort und Amt Burgdorf zu verlassen haben. Der Burgdorfer Behörde wird eingeschärft, in Zukunft jüdischen Familien einen Aufenthalt zu verweigern, wenn sie keinen Schutzbrief der Regierung in Händen haben.

Das Schreiben ist vom 12. Oktober datiert. Die Abschiebung wäre in den Beginn der kalten Jahreszeit gefallen. Wo hätten die Rachmühls ohne Schutzbrief Unterkunft finden sollen? Ein Leben auf der Landstrasse als „unvergeleitete“, also schutz- und rechtlose, Juden stand zu erwarten.

Zwei Wochen später schreibt die königlich-kurfürstliche Regierung in der selben Sache an das Amt Burgdorf. Jacob Rachmühl hat im Namen seiner Mutter um Aufenthaltsgenehmigung und Handelserlaubnis gebeten. Wie sich herausstellt, leben die Rachmühls bereits seit 30

Jahren in Burgdorf. Sie sind am Ort beliebt und angesehen. Superintendent Grupe hat ihnen „das rühmlichste Zeugnis wegen ihres bisherigen guten Betragens“ gegeben und 46 Burgdorfer Bürger haben schriftlich Fürsprache für Mutter und Sohn Rachmühl eingelegt. Die Regierung ist beeindruckt, traut den Burgdorfer christlichen Gutmenschen und Judenfreunden aber doch nicht so recht. Sie fordert vom Amt Burgdorf einen Bericht.

Die Antwort bestätigt postwendend, was die Fürsprecher geschrieben haben. Daraufhin zieht die Regierung ihre Verfügung zurück. Der Aufenthalt wird gestattet und eine „Concession zum Handel mit Band, Mützen und anderen dergleichen geringen Waaren“ erteilt. Nicht ohne dem Amt Burgdorf ins Stammbuch zu schreiben, dass der bisherige unerlaubte Aufenthalt von der königlichen Regierung mit Missfallen aufgenommen wurde.

Die Fürsprache des Superintendenten und von 46 christlichen Bürgern und ein „vortheilhaftes Zeugnis“ des Amtes Burgdorf haben die königliche Regierung umgestimmt. Dabei spielen humanitäre Gründe eine Rolle. Auf den gesundheitlichen Zustand von Jacob Rachmühl wird Rücksicht genommen, „der wegen seines gebrechlichen Körpers nicht so leicht an einem anderen Orte sein Fortkommen finden würde“. Und auch sein guter Ruf. Sein gutes und redliches Verhalten und das seiner Mutter werden ausdrücklich gewürdigt.

Mutter und Sohn Rachmühl besitzen nun das Recht zum Handel, freilich in sehr eingeschränktem Umfang. Sie haben ein Aufenthaltsrecht in der Stadt Burgdorf. Aber der Status von Schutzjuden ist ihnen verwehrt geblieben. Im Jahr 1801 stirbt der Burgdorfer Schutz-Jude Moses Katzenstein. In der von der königlichen Regierung festgesetzten Anzahl der Burgdorfer Schutz-Juden ist damit eine Vacanz entstanden, in die nun Jacob Rachmühl eintreten kann.

Jacob Rachmühl stirbt bereits im Jahr 1805. Seine Mutter bittet darum, dass der Schutzbrief ihres Sohnes übertragen wird auf ihren aus Echte stammenden Knecht und Bräutigam ihrer Tochter, Lex (Leckes, Lukas) Herz. Ihrem Gesuch wird nicht stattgegeben. Ihr wird aber erlaubt, die Rechte aus dem Schutzbrief ihres Sohnes selbst zu übernehmen und durch ihren Knecht den Handel fortsetzen zu lassen.

Im Jahr 1816 wird in der amtlichen Liste der Burgdorfer Juden auch Lex oder Lucas Herz aus Echte aufgeführt. Seine Ehefrau ist Jentchen Rachmühl. Das Ehepaar hat eine Tochter Dorette, die ein Jahr alt ist. In der Familie lebt auch noch die 78jährige Schwiegermutter Genendel

Rachmühl. Ihr ehemaliger Knecht hat ihre Tochter geheiratet, er hat 1806 einen eigenen Schutzbrief erhalten. Er beschäftigt einen Handelsdiener, Marcus Gottschalk, und ein Dienstmädchen, Biene Michael. Er besitzt ein eigenes Haus und ist wohlhabend, so die Einschätzung des Amtes Burgdorf.

Es geht auch anders:

Superintendent Gruppe und 46 Burgdorfer Bürger verwenden sich für eine Jüdin und ihren kranken Sohn. Das ist für die damalige Zeit geradezu eine Sensation. Gewissermaßen eine Bürgerbewegung, „Pro-Asyl“ am Ende des 18. Jahrhunderts. Und zwar eine imponierend große Bürgerbewegung. 46 Haushaltungsvorstände in jener Zeit bedeuten verglichen mit der damaligen Zahl der Häuser und Einwohner, dass etwa 20 Prozent der Einwohnerschaft sich für die Familie Rachmühl eingesetzt haben. Auf die heute in der Kernstadt Lebenden umgerechnet wären das rund 4.000 Unterschriften.

Das Königliche Amt Burgdorf unterläuft 30 Jahre lang die Rechtsbestimmungen des Königreichs Hannover und gewährt Bleiberecht für eine jüdische Familie, die in der Stadt integriert und angesehen ist, die aber keinen Schutzbrief des Regenten erhalten hat und nach der Rechtslage auch nicht erhalten kann.

Die königliche Behörde selbst hält an der Rechtslage fest, lässt sich aber von der Fürsprache aus Burgdorf zu einer Ausnahmeregelung bewegen. Aus humanitären Gründen. Denn Mutter und Sohn würden durch eine Abschiebung einer ungewissen Zukunft ausgesetzt und hinsichtlich ihrer Lebensmöglichkeiten gefährdet.

Es geht auch anders. 1796 jedenfalls ging es anders. Wie aber ging es 1938 – wie von 1933 bis 1945? Wie geht es heute?

Dem 9. November 1938 ist wenige Tage vorher eine massenhafte Abschiebung voraus gegangen. In der Nacht des 29. Oktober wurden 17.000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit verhaftet, zwangsweise aus dem Deutschen Reich ausgewiesen und ins Niemandsland zwischen der deutschen und der polnischen Grenze deportiert. Die Abgeschobenen mussten tagelang ohne Nahrung in den überfüllten Grenzbahnhöfen oder im Niemandsland warten, bis die polnischen Behörden sie passieren ließen.

Viele aus Polen stammende Jüdinnen und Juden in Hannover gehörten zu den Ausgewiesenen. Auch ein Burgdorfer wurde von Hannover aus

deportiert, der Silberschmied Hermann Hahn. Er hatte von 1921 bis 1938 in der Burgdorfer Silberwarenfabrik gearbeitet. Hermann Hahn ist Opfer im Holocaust geworden

Unter den von Hannover aus Abgeschobenen waren die Eltern von Herschel Grynszpan. Die Nachricht von der elenden Notsituation seiner Familie im Niemandsland hat ihn in solche Verzweiflung versetzt, dass er am 7. November in Paris in die deutsche Botschaft eingedrungen ist und dort den Legationssekretär vom Rath nieder geschossen hat.

Als vom Rath am 9. November seinen Verletzungen erlag, war das für die Nationalsozialisten der willkommene Vorwand, um gewaltsam gegen Juden und jüdisches Eigentum vorzugehen. Die Depesche der SA-Leitstelle „Nordsee“ ordnete beispielsweise an:

„Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, dass keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. [...] Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. [...] An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen, mit etwa folgendem Text: ‚Rache für Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum.‘“

In Burgdorf werden ähnlich lautende Anweisungen eingetroffen sein. Jedenfalls haben Mitglieder der Burgdorfer SA und Mitglieder der NSDAP entsprechend gehandelt. Die Synagoge in der Poststrasse wurde zwar nicht in Brand gesetzt, weil zu befürchten stand, dass dann die umliegenden Fachwerkhäuser nicht vor einem Übergreifen der Flammen geschützt werden könnten.

Aber Gewalt wurde auch in Burgdorf angewandt. Verschont wurde die Synagoge keineswegs. Noch in der Nacht wurde dort eingedrungen. Am Morgen des 10. November war dann für SA-Leute und für Hitlerjungen ein großes Gaudi angesagt. Die Inneneinrichtung der Synagoge wurde zerstört. Der Gottesdienstraum verwüstet und ausgeräumt. Ein Foto, das Ende 1938 entstanden ist, zeigt offen stehende Fenster und lässt den desolaten Zustand des Hauses erkennen. Nur ein Gegenstand aus der Synagoge ist erhalten geblieben, die aus Eichenholz gestaltete Ehrentafel, die in der Synagoge an die im 1. Weltkrieg gefallenen Burgdorfer jüdischen Soldaten erinnerte.

In der Nacht des 9. November 1938 wurden Burgdorfer Juden verhaftet und ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Unter ihnen:

Schlachtermeister Hermann Cohn, der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Burgdorf, und Paul Rosenberg, 1928 Schützenkönig, der bis 1937 im Haus Marktstrasse 11 ein Textilgeschäft betrieben hatte. Paul Rosenberg war übrigens der Ur-Ur-Enkel der Witwe Genendel Rachmühl, deren Name in Burgdorf 1796 zum ersten Male auftaucht.

Die Geschäftsräume der Schlachtereier in der Gartenstrasse 9 wurden von SA-Männern demoliert. Als Hermann Cohn Mitte Dezember 1938 aus dem Konzentrationslager nach Burgdorf zurückkehrte, sah er an einer Wand im Bahnhof seinen mit einem roten Hakenkreuz beschmierten Meisterbrief. Bei anderen jüdischen Familien wurden von SA-Leuten Scheiben eingeworfen. In einem Fall fielen die Scherben in die Betten, in denen 10 und 11-jährige Kinder schliefen. Deren Eltern wurden aus dem Haus geholt und verprügelt.

Warum hat es 1938 in unserer Stadt keinen Bürgerprotest gegen ein offensichtliches Unrecht gegeben? Warum keine Petition zugunsten der Bedrängten wie im Jahr 1796? War die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger auf der Seite der SA-Rabauken? Das ist eher unwahrscheinlich. Vermutlich hatten sich die Meisten längst mit dem Unrechtssystem des Nazi-Staates abgefunden, die Augen verschlossen und sich weggeduckt, weil die Herrschaft des Nationalsozialismus inzwischen so etabliert war, dass jeder öffentliche Protest sinnlos zu sein schien.

Vielleicht hätte im Jahr 1933 ein Protest noch Erfolg haben können, als am 1. April Burgdorfer SA-Männer vor den jüdischen Geschäften in der Marktstrasse, der Gartenstrasse und der Poststrasse mit Schildern aufgezogen waren, auf denen zu lesen war: „Kauft nicht bei Juden!“ „Die Juden sind unser Unglück!“

Aber damals haben fast alle hin- und zugleich auch weggesehen. Nur wenige haben sich, öffentlich zu ihren jüdischen Nachbarn, Freunden oder Geschäftspartnern bekannt. Die Frau des Buchhändlers Hermann Börges nahm am 1. April 1933 ihren Sohn Heinrich an die Hand und ging demonstrativ durch das Spalier der SA-Männer in das auf der anderen Seite der Marktstrasse gelegene Textilgeschäft Rosenberg, nicht um etwas einzukaufen, sondern um Solidarität zu zeigen.

Der Landwirt und Viehhändler Friedrich Wrede in Uetze, die Landwirte Wilhelm und Emil Brönnemann in Otze haben auch dann noch mit Hermann und Julius Cohn gehandelt, als es bereits vom Staat verboten war. Emil Brönnemann wurde zur Polizei und zum Gericht vorgeladen. Ob ihm eine Strafe auferlegt wurde, wissen wir nicht.

Später gab es nur noch hier und da Hilfe im Verborgenen. Die Drogistin Schäfer, die ihr Geschäft unmittelbar neben dem Schuhgeschäft Jacobsohn, heute Fehling, hatte, besorgte für die Familie Jacobsohn heimlich die Einkäufe. Denn Georg Jacobsohn, Jahrzehnte lang erster Mann an der Spritze der Burgdorfer Feuerwehr, wollte es vermeiden, auf der Straße als „Judensau“ beschimpft und angespuckt zu werden. Das Ehepaar Umbreit hat die Simon-Schwwestern mit Lebensmitteln unterstützt, als es während des Krieges für Jüdinnen auf den Lebensmittelkarten kaum noch Abschnitte für Fleisch, Milch und Fett gab. Geradezu kühn das Verhalten der Bauersleute Wilhelm und Frieda Brönnemann in Otze, die Hedwig Harsleben aus Hannover vom 10. Oktober 1943 bis über das Ende der Nazi-Herrschaft hinaus auf ihrem Hof Unterschlupf gewährt – und damit Kopf und Kragen riskiert haben.

Warum hat es 1938 in unserer Stadt keinen Bürgerprotest gegen ein offensichtliches Unrecht gegeben? Es kann im Nachhinein auf diese Frage keine schlüssige Antwort geben. Soviel aber ist am Tage: Auch diejenigen, die von ihrer Überzeugung her hätten Einspruch erheben wollen und müssen, haben jahrelang stumm zugesehen und viel zu spät begriffen, was auf dem Spiel stand. Sie haben lange nicht verstanden, dass der Angriff auf die Würde und auf das Menschenrecht einer Gruppe stets zur Folge hat, dass Menschenwürde und Menschenrechte generell vor die Hunde gehen.

Diese Einsicht werden uns gleich Schülerinnen der Prinzhornschule ins Bewusstsein rufen. Sie haben sich von einem in Gedichtform verfassten kritischen Rückblick von Martin Niemöller anregen lassen, Varianten zu entwerfen, die sich auf die Gegenwart beziehen.

Unser Gedenkweg am 9. November dient der Erinnerung an die Menschen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft diskriminiert, ausgegrenzt, ausgebeutet, entrechtet, verschleppt und ermordet wurden. Vor ihrem Schicksal verbeugen wir uns, wenn wir uns bücken, um die Namen auf den Stolpersteinen zu lesen. Es geht um das Erinnern an ein unvorstellbares Menschheitsverbrechen mit dem Ziel der Ausrottung aller Jüdinnen und Juden in Europa.

Am 24. Oktober ist in Berlin ein Mahnmahl eingeweiht worden, das an die in der Nazi-Zeit ermordeten Sinti und Roma erinnert. Es hat allzu lange gedauert, bis die Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat, dass der Rassenwahn der Nationalsozialisten sich auch gegen die Sinti und Roma gerichtet hat, und zwar ebenfalls mit dem Ziel ihrer Ausrottung. Etwa 500.000 Menschen sind Opfer dieser Verfolgung geworden.

Kanzlerin Merkel hat bei der Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma gesagt, das Denkmal sei „Mahnung für die Gegenwart.“ Indertat: Unser Erinnern nötigt uns die Frage auf: Und heute?

Diese einfache Frage ist bedrängend. Jüdische Männer müssen gewaltsame Angriffe fürchten, wenn sie sich in der Öffentlichkeit mit der Kippa, der traditionellen Kopfbedeckung, zeigen. Der neueste Antisemitismus-Bericht der Bundesregierung kommt zu dem beunruhigenden Ergebnis, dass 20 Prozent der Deutschen "latent antisemitisch" eingestellt sind. Jüdische Kindergärten stehen unter Polizeischutz. Bei jüdischen Gottesdiensten und Veranstaltungen ist stets für Präsenz der Polizei gesorgt. Dass die Innenbehörden solche Vorsichtsmaßnahmen für geboten halten, das ist ein erschreckendes Signal. In was für einem Land leben wir eigentlich und in was für einem Land möchten und wollen wir leben?

„In Berlin geboren, in Berlin unerwünscht: Eine 14-jährige Roma kämpft um ihr Bleiberecht“ diese Überschrift aus der HAZ vom am 23. Oktober habe ich eingangs zitiert. Das war die ergänzende Unterzeile zu der fett gedruckten Überschrift: „Zum Zigeunerleben verdammt“.

Einen Tag später wurde in Berlin das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma eingeweiht. Und wieder einen Tag später suchte bei einer Tagung in Luxemburg Bundesinnenminister Friedrich nach Wegen, die Nachkommen der gerade Geehrten möglichst von Deutschland fern zu halten. Die HAZ hat darum mit Recht gefragt: „Wann traten Widersprüche und Heuchelei im Umgang mit einer diskriminierten Minderheit je so unverhohlen zutage?“

In Europa wird die Volksgruppe der Sinti und Roma in einigen Ländern nach wie vor diskriminiert und ausgegrenzt. Diese Menschen leben in Serbien und Mazedonien und einigen anderen östlichen Staaten unter elenden Bedingungen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Schulbildung wird ihnen verwehrt, ja oft genug auch der Zugang zur Kanalisation und die Versorgung mit Wasser und Strom. Kein Wunder, dass sie sich aufmachen und in den westlichen Ländern Asyl suchen.

Europa hat soeben den Friedensnobelpreis erhalten, weil es sich nach dem Grauen des 2. Weltkrieges zu einer Region des friedlichen Miteinanders entwickelt hat. Friede, das ist freilich nicht nur eine Frage des Verhältnisses zwischen den Staaten. Es ist auch eine Frage der Lebensverhältnisse innerhalb der Staaten. Darum resümiert die HAZ am 25. Oktober: „Natürlich ist nicht das deutsche Asylrecht die Lösung für

das fortbestehende Problem der Armut und der Ausgrenzung der Roma in Europa. Dass jedoch auf diesem Kontinent selbst 70 Jahre nach dem Völkermord nirgends Platz sein soll für Sinti und Roma, darf die Europäische Union nicht einfach hinnehmen.“

Die Burgdorfer Dokumente aus dem Jahr 1796 sind hoch erfreulich. Sie stehen unserer Stadt gut zu Gesicht. Sie belegen freilich auch einen beschämenden Sachverhalt. Die Ausweisungen damals wie heute galten und gelten stets zuerst und vor allem den Verarmten.

Mit der Schutzgewährung war für Jacob Rachmühl eine strikte Auflage verbunden. Jede Unterstützung der nicht ansässigen „unvergeleiteten“ Betteljuden ist verboten. Bei Verstoß gegen diese Verordnung wird der Verlust des eigenen Schutzbriefes angedroht.

Wenn ein als Bettel-Jude Klassifizierter ertappt wurde, drohte beim ersten Mal 14tägige Haft bei Wasser und Brot mit anschließender Ausweisung über die Landesgrenze. Beim zweiten Mal sollte er mit einem Brandmahl gezeichnet werden. Für das dritte Mal wurde der Tod durch den Strang angedroht.

Als am 29. Oktober 1938 17.000 Juden ins Niemandsland zwischen Deutschland und Polen deportiert wurden, handelte es sich um so genannte Ostjuden, um verarmte Juden aus Polen, die in ihrer Ursprungsheimat keine Lebenschance gefunden hatten und als Billigarbeiter zu Niedriglöhnen in Deutschland ihr Dasein fristeten oder bettelnd und hausierend sich durchschlugen.

Viele der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien gehören zur Volksgruppe der Roma, die in diesen Staaten in tiefer Armut leben und massiver Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt sind.

Es könnte sein, dass in einigen Wochen in Burgdorf Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien eine Unterkunft zugewiesen wird. Im Burgdorfer Anzeiger war am 27. Oktober die Überschrift zu lesen: „Stadt muss mehr Asylbewerber aufnehmen“.

Wie werden wir als Stadtgesellschaft darauf reagieren? Wird unser Jahres-Thema „Burgdorf international“ auch die Ärmsten der Armen unter den Asylsuchenden einschließen?

Die Meldung vom 22. Oktober, die ich zu Beginn zitiert habe, bezieht sich auf die Samtgemeinde Fredenbeck mit nicht ganz 6.000 Einwohnern im Landkreis Stade. „Eine Familie wird nach 23 Jahren in



Deutschland in den Kosovo abgeschoben – trotz eines kranken Kindes“. Das war die erläuternde Unterzeile. Die Überschrift lautete „Fredenbecker kämpfen für Rückkehr“. Der Burgdorfer Geist von 1796 ist offenbar 2012 in Fredenbeck lebendig und wird dort hoffentlich Erfolg haben.

Ich hoffe, der Burgdorfer Bürgersinn von 1796 ist auch unter uns lebendig. Er entspricht dem Sinn des Artikels 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes, obwohl eine solche Bestimmung damals noch gar nicht im Blick war. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde aller Menschen, nicht nur der deutschen Staatsbürger. Ob sie geachtet und geschützt wird, das erweist sich an unserer Haltung gegenüber den Bedrängten, den Diskriminierten und Ausgegrenzten.

Hier in der Kirche legt es sich nahe, uns an Worte des Juden zu erinnern, auf den wir Christen uns berufen. Jesus identifiziert sich mit den gering geachteten Menschen, wenn er sagt: „Was ihr getan habt für einen meiner geringsten Brüder oder für eine meiner geringsten Schwestern, das habt ihr für mich getan.“ Und: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit“, nach der Gerechtigkeit, die Menschen vorenthalten wird, nach der Gerechtigkeit, die wir ihnen schulden.

Andre Malraux französischer Schriftsteller, Widerstandskämpfer und Politiker (1901 – 1976) hat gesagt: „Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern.“ Das versuchen wir beim Gedenkweg am 9. November, in der Vergangenheit zu blättern.